

**Virtuelle Hauptversammlung der MEDICLIN Aktiengesellschaft  
am 24. September 2020**

**Vollmacht an eine dritte Person**

**Nummer der Zugangskarte:** \_\_\_\_\_ **Name/Firma:** \_\_\_\_\_

**Anzahl Aktien:** \_\_\_\_\_ **Vorname:** \_\_\_\_\_

Hiermit bevollmächtige(n) ich/wir Herrn/Frau

Name des Bevollmächtigten (bzw. Firma): \_\_\_\_\_

Vorname des Bevollmächtigten: \_\_\_\_\_

Wohnort des Bevollmächtigten (bzw. Sitz): \_\_\_\_\_

mich/uns unter Offenlegung meines/unseres Namens bei Wahrnehmung meiner/unserer Rechte im Zusammenhang mit der virtuellen ordentlichen Hauptversammlung der MEDICLIN Aktiengesellschaft am 24. September 2020 zu vertreten. Die Vollmacht umfasst die Ausübung sämtlicher versammlungsbezogener Rechte, insbesondere des Stimmrechts. Diese Vollmacht schließt weiter das Recht auf Erteilung einer Untervollmacht ein.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift(en) bzw. Person des Erklärenden (lesbar)

**Wichtige Hinweise:**

Sie können ihre versammlungsbezogenen Rechte, insbesondere das Stimmrecht, auch durch einen sonstigen Bevollmächtigten ausüben lassen. Bevollmächtigte können nicht physisch an der Hauptversammlung teilnehmen. Sie können das Stimmrecht für von ihnen vertretene Aktionäre lediglich im Wege der Briefwahl oder durch Erteilung von (Unter-)Vollmacht an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter ausüben. Die Ausübung der versammlungsbezogenen Rechte, insbesondere des Stimmrechts, über das HV-Portal durch den Bevollmächtigten setzt voraus, dass dieser vom Vollmachtgeber die mit der Zugangskarte versandten Zugangsdaten erhält.

Auch im Fall der Bevollmächtigung eines Dritten sind die fristgerechte Anmeldung zur Hauptversammlung sowie der fristgerechte Zugang des Nachweises des Anteilsbesitzes erforderlich (siehe die Erläuterungen in der Einladung zu der diesjährigen (virtuellen) ordentlichen Hauptversammlung im Abschnitt „Anmeldung und Nachweis des Anteilsbesitzes“).

Die Erteilung der Vollmacht, der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft sowie der Widerruf der Vollmacht bedürfen grundsätzlich der Textform (§126b BGB) ein gesonderter Nachweis über die Erteilung der Bevollmächtigung erübrigt sich, wenn die Erteilung der Vollmacht durch Erklärung gegenüber der Gesellschaft erfolgt. Bevollmächtigt ein Aktionär mehr als eine Person, kann die Gesellschaft eine oder mehrere von diesen zurückweisen. Bei der Bevollmächtigung eines Intermediärs sowie einer Aktionärsvereinigung, eines Stimmrechtsberaters im Sinne von § 134a Abs. 1 Nr. 3, Abs. 2 Nr. 3 AktG oder sonstiger den Intermediären nach § 135 Abs. 8 AktG gleichgestellter Institutionen oder Personen sowie für den Widerruf und den Nachweis einer solchen Bevollmächtigung können Besonderheiten gelten; die Aktionäre werden gebeten, sich in einem solchen Fall mit dem zu Bevollmächtigenden rechtzeitig wegen einer von ihm möglicherweise geforderten Form der Vollmacht abzustimmen.

Die Erteilung einer Vollmacht an Dritte, der Nachweis der Bevollmächtigung sowie der Widerruf der Vollmacht per Post (MEDICLIN Aktiengesellschaft, c/o FAE Management GmbH, Oskar-Then-Straße 7, 63773 Goldbach), per Telefax (+49 (0) 6021-589735) oder per E-Mail (hvmediclin2020@fae-gmbh.de) muss aus organisatorischen Gründen bis **23. September 2020, 24.00 Uhr** (Datum des Eingangs bei der Gesellschaft) erfolgen. Die Vollmacht, ein Nachweis der Bevollmächtigung sowie der Widerruf einer erteilten Vollmacht kann der Gesellschaft alternativ – auch noch am Tag der Hauptversammlung – elektronisch unter Nutzung des unter [www.mediclin.de/hauptversammlung](http://www.mediclin.de/hauptversammlung) zugänglichen HV-Portals übermittelt werden.

Falls Sie die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft bevollmächtigen möchten, verwenden Sie bitte ausschließlich die dafür vorgesehenen gesonderten Formulare oder das HV-Portal unter [www.mediclin.de/hauptversammlung](http://www.mediclin.de/hauptversammlung).